

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bebauung der Osterholzer Feldmark endlich aufgeben

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung auf dem Immobilienmarkt erscheint es völlig unangemessen, gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort im großflächigen Maßstab intakte Natur zu zerstören. Die Osterholzer Feldmark ist nicht nur eine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft, sondern auch ein großflächiger „Trittstein“ zur freien Landschaft. Deshalb sind die bisherigen Planungen zur Bebauung der Osterholzer Feldmark zu beenden.

Im März 1999 wurde von der Stadtbürgerschaft eine aktualisierte Analyse eingefordert, um den realen Bedarf an Eigenheimen in diesem Gebiet Bremens nachzuweisen. Diese Analyse wurde nie vorgelegt.

Zudem bleibt der Ausgang des Gerichtsverfahrens zur Klage von verschiedenen Eigentümern von Flächen in der Osterholzer Feldmark gegen eine Enteignung durch die Stadt Bremen weiterhin unklar. Am 4. Juli 2002 hat das Bundesverfassungsgericht einstimmig beschlossen, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 5. September 2001 auf Abweisung der Klage aufzuheben und das Verfahren an das OVG der Freien Hansestadt Bremen zurück zu verweisen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. von einer Bebauung der Osterholzer Feldmark Abstand zu nehmen und die Satzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich aus dem Jahr 1999 aufzuheben,
2. den Landschaftsschutz für die Osterholzer Feldmark aufrecht zu erhalten.

Karin Krusche, Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen